



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisen-Metalle

vom 30.11.2023

Betreiber: Firma DONCASTERS Precision Casting-Bochum GmbH am Standort:
Bessemerstraße 82, 44793 Bochum

Die Firma DONCASTERS Precision Casting-Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Feinguss-Erzeugnissen aus NE-Metallen nach Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung: 15.11.2023

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7 Personenstd.

Gesamtaufwand: 10 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Umsetzung von Anzeigen nach §15 BImSchG

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel (kurze allgemeine Beschreibung)

zwei mit wassergefährdenden Stoffen gefüllte IBC-Behälter wurden ohne die erforderlichen Auffangwannen nach AwSV gelagert. Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.